



PA sämtl. HH

27. Bauernmarkt Battenberg

am 3. Oktober 2023



Kerwe in Quirnheim

vom 29.09. bis 02.10.2023



„Autofreies Eistal“

am 3. Oktober 2023



Diesem Amtsblatt liegt die aktuelle Ausgabe der „Spätlese“
des Seniorenbeirates Leiningerland bei.

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

➤ Oldtimerfreunde Kirchheim

Oldtimerausstellung am 07./08. Oktober im Diffine´-Hof

Zeitgleich ist der Ausschank am roten Platz geöffnet!

An den beiden Tagen zeigen wir unsere geliebten Schätzchen der Öffentlichkeit und freuen uns über viele interessierte Besucher und nette Gespräche.

Die Gäste sollen bei einem Glas Wein ein paar schöne Stunden in Kirchheim genießen und bleibende Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Samstag von 15 bis 20 Uhr, Sonntag von 12 bis 18 Uhr.

Der Erlös aus der Veranstaltung wird für die Jugendarbeit in Kirchheim gespendet.



Kleinkarlbach

Ortsbürgermeister: Daniel Krauß

Kleinkarlbach, Tel. 06359 3188

Sprechstunde dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

E-Mail: kleinkarlbach@vg-l.de

Internet: www.kleinkarlbach.de



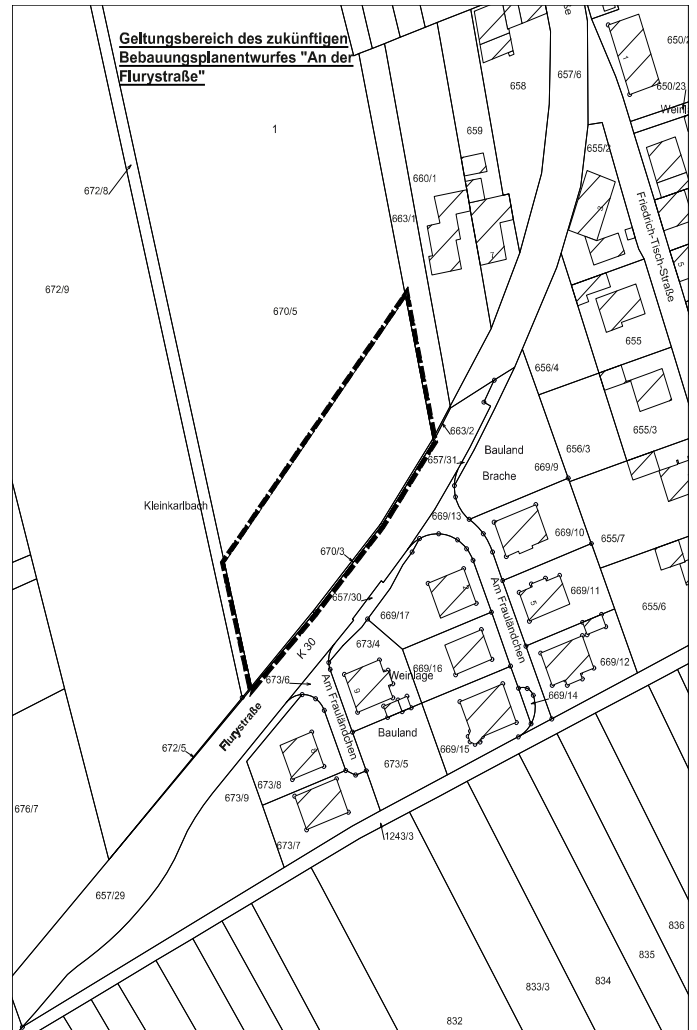
Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Bebauungsplanentwurf „An der Flurystraße“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinkarlbach hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 erneut den Beschluss zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplan gefasst und gleichzeitig beschlossen den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung aufzustellen. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Gemäß dem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 4 CN 3.22 vom 18. Juli 2023) zu § 13 b BauGB, in dem ein Bebauungsplan für unwirksam erklärt wurde, ist der § 13 b BauGB nicht mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar. Vorsorglich werden für den hier vorliegenden Bebauungsplan „An der Flurystraße“ die Verfahrenserleichterungen gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB nicht angewendet. Im Laufe des Verfahrens wird nach Vorliegen der Begründung zum o.g. Urteil über die weitere anzuwendende Verfahrensart entschieden. Vor dem v. g. Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Allgemeines Ziel des Bebauungsplans „An der Flurystraße“ ist es, für den Planungsbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Zudem sollen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und entwickelt werden (§ 1 Abs. 5 BauGB). Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll Baurecht für Wohnbebauung geschaffen werden. Der Geltungsbereich stellt ein unmittelbar an die Ortslage angrenzendes Baulandpotenzial dar, welches zur Deckung der Nachfrage von Wohnbauflächen genutzt werden soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im beigefügten Lageplan dargestellte Teilfläche der Flurstücke 670/3 (schmäler Streifen an Straße) sowie 670/5, der Gemarkung Kleinkarlbach.

Der künftige Geltungsbereich ist schwarz umrandet und ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.



Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit gegeben sich **in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023** über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die Planunterlagen (vorläufige Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Entwurfsbegründung, sowie die bereits vorliegenden Gutachten) können in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Fachbereich 2, Zimmer 102, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr) eingesehen werden. Die v. g. Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes sind während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (--> Dokumente zu den Bauleitplanungen --> Bebauungsplan --> Laufende_Verfahren --> Kleinkarlbach – An der Flurystraße) abrufbar. Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar (www.geoportal.rlp.de). Weiterhin können die Planunterlagen digital unter der Adresse „Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 2, Planunterlagen Kleinkarlbach, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt“, telefonisch unter 06359/8001-4252 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-l.de (digital) angefordert werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-l.de gesendet werden.

gez. Daniel Krauß, Ortsbürgermeister